

Änderungskündigung

vom bestehenden Betreuungsvertrag (NEUERUNG)

Neu-Anmeldung

während des Schuljahres

Grundsätzlich ist die Anmeldung zum offenen Ganzttag ausschließlich zum Schuljahresbeginn (01.08.) möglich. Eine Kündigung ist jeweils bis zu sechs Wochen vor dem Ende eines Schulhalbjahres (31.01./31.07.) möglich.

Für außerordentliche Kündigungen oder Neuansmeldungen während eines Schuljahres ist dieser Sonderantrag zu stellen, indem die Erfordernisse dargelegt werden. Alle Angaben sind mit den entsprechenden Nachweisen zu hinterlegen.

Vor- und Zunahme des Kindes:																				
Geburtsdatum:																				

- außerordentliche Kündigung des bestehenden Betreuungsvertrages
- Änderungskündigung (Neuerung) des bestehenden Betreuungsvertrages
- Neu - Anmeldung während des laufenden Schuljahres

Grund der Veränderung:	Erläuterung:
<input type="checkbox"/> Schulwechsel	
<input type="checkbox"/> Wegzug	
<input type="checkbox"/> Berufliche Veränderung	
<input type="checkbox"/> Krankheit/ Krankenhausaufenthalt	
<input type="checkbox"/> Familiäre Veränderung	
<input type="checkbox"/> Sonstige Gründe: _____	

Angestrebter Beginn der Veränderung	Befristete Veränderung, bis einschließlich																																										
<table border="1" style="width: 100%; height: 20px;"> <tr> <td></td><td></td><td style="background-color: #cccccc;"></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td> </tr> </table>																						<table border="1" style="width: 100%; height: 20px;"> <tr> <td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td> </tr> </table>																					

Hiermit versichere ich die Richtigkeit der Angaben. Die erforderlichen Nachweise sind beigelegt. Bei Fortbestand der Betreuung im Offenen Ganzttag ist eine neue Verbindliche Anmeldung auszufüllen.
Ich stimme der rückseitigen Datenschutzerklärung zu.

Ort, Datum

rechtsverbindl. Unterschrift der/ des Erziehungsberechtigten

Datenschutzerklärung
für das Betreuungsangebot im Offenen Ganztage an den Flensburger Schulen Engelsby,
Friedheim und Fruerlund

1. Informationen zum Datenschutz nach § 17 DSGVO -EKD Informationspflicht

- a) Verantwortliche Stelle für die Erhebung der Daten ist:
Ev.-Luth. Kirchenkreis Schleswig-Flensburg, Norderdomstraße 15, 24837 Schleswig
- b) Der/die Datenschutzbeauftragte dieser Stelle ist: Sven Thomsen,
Kontaktdaten: 04621/9630 – 120, sven.thomsen@kirche-sfl.de
- c) Durch die verantwortliche Stelle werden personenbezogene Daten der Teilnehmenden am Offenen Ganztage und an der Ferienbetreuung der Flensburger Schulen Engelsby, Friedheim und Fruerlund erhoben und verarbeitet. Zweck der Datenverarbeitung ist die Durchführung der Betreuung im Offenen Ganztage auf der Grundlage des Vertrages über die Durchführung der Betreuung im Offenen Ganztage zwischen der Stadt Flensburg, vertreten durch die Oberbürgermeisterin, FB Bildung, Sport, Kultureinrichtungen, Rathausplatz 1, 24937 Flensburg und der Bietergemeinschaft Kirchenkreis – Jugendwerk, Propstei Flensburg, Mühlenstraße 19, 24937 Flensburg. Da die Teilnehmenden minderjährig sind, werden auch Daten der Erziehungsberechtigten (Name, Adresse, Telefonnummer) verarbeitet und entsprechend der folgenden Bestimmungen genutzt.
- d) Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist §6 Abs. 1 Nr. 5 DSGVO-EKD in Verbindung mit Ihrer verbindlichen Anmeldung zur Nutzung des Angebotes des Offenen Ganztages für die Regelbetreuung im Schulbetrieb und in den Ferienzeiten, an den städtischen Grundschule Engelsby, Friedheim oder Fruerlund. In deren Folge ein Vertrag mit der OGATA Bietergemeinschaft Kirchenkreis Schleswig-Flensburg, bestehend aus Kirchenkreis – Jugendwerk Schleswig – Flensburg und Landesjugendwerk der AWO S.-H. e. V., geschlossen wird. Für die Aufbewahrung Ihrer Daten nach kirchlichen- und steuerrechtlichen Vorschriften ist Rechtsgrundlage § 6 Abs. 1 Nr. 3 DSGVO-EKD.
- e) Bei Zustandekommen Betreuungsvertrages im Offenen Ganztage werden Ihre Daten von dem für Ihre Schule zuständigen Träger, Kirchenkreis – Jugendwerk Schleswig – Flensburg oder Landesjugendwerk der AWO S.-H. e. V., an die Verwaltungsstelle der OGATA Bietergemeinschaft beim Kirchenkreis Schleswig –Flensburg sowie an die Stadt Flensburg übermittelt. (An das Land Schleswig – Holstein werden im Rahmen der Verwendungsnachweise für die OGATA Kursangebote nur Daten weitergeleitet, (Anonymisierung lt. §5 DSGVO-EKD) die keinen Rückschluss auf die Einzelpersonen erlauben.
- f) Die Bereitstellung der Daten ist für die Durchführung des Offenen Ganztages notwendig. Bei Nichtbereitstellung kann der Betreuungsvertrag nicht zustande kommen.
- g) Sämtliche im Rahmen des Offenen Ganztages erhobene personenbezogene Daten werden 5 Jahre nach Beendigung der Nutzung gelöscht, es sei denn, wir sind rechtlich zur weiteren Verarbeitung ihrer Daten berechtigt oder verpflichtet. Buchungsrelevante Daten werden zehn Kalenderjahre nach Ende des Offenen Ganztages gelöscht.

2. Allgemeine Angaben und Rechte der betroffenen Personen

- a) Sie haben das Recht, bei uns Auskunft hinsichtlich der über Sie gespeicherten Daten zu verlangen.
- b) Sollten Ihre personenbezogenen Daten unrichtig oder unvollständig sein, haben Sie ein Recht auf Berichtigung und Ergänzung.
- c) Bei Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen können Sie eine Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten verlangen oder der Verarbeitung gänzlich Widersprechen.
- d) Sie können jederzeit die Löschung Ihrer Daten verlangen, sofern wir nicht rechtlich zur weiteren Verarbeitung Ihrer Daten verpflichtet sind. Die Löschung Ihrer Daten kann zur Folge haben, dass die Betreuung im Offenen Ganztage nicht fortgeführt werden kann.
- e) Sie haben ein Recht auf Übertragung der von Ihnen bereitgestellten Daten, sofern dadurch nicht die Rechte und Freiheiten anderer Personen beeinträchtigt werden.
- f) Sollten Sie der Ansicht sein, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen geltendes Recht verstößt, so haben Sie die Möglichkeit, bei einer zuständigen Aufsichtsbehörde (Datenschutzbeauftragte der Nordkirche – Peter von Loeper, Baustraße 34, 17109 Demmin) Beschwerde einzulegen.